

# AF3038/19

**Gegenstand:** Asyl-Zahlen

**Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

**Fragen:**

1. Dem Ausschuss Soziales und Wohnen wurde im vergangenen Jahr regelmäßig der „Monatsbericht Asyl und Flüchtlinge“ (Asyl-Monitoring) zur Verfügung gestellt, zuletzt (soweit im Gremieninfoportal ersichtlich) jedoch in der Sitzung vom 6.11.2018 mit Stand September 2018. Erfolgt im Jahr 2019 seitens des Sozialamtes keine monatliche Information mehr über die Entwicklungen im Bereich Asyl und Flüchtlinge oder wird das Monitoring auch zukünftig fortgeführt und den Stadträten zur Verfügung gestellt?
2. Wie viele Flüchtlinge wurden der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2019 (bis zum Stichtag 31.03.) von der Landesdirektion Sachsen insgesamt zugewiesen? Aus welchen Ländern kamen die Personen?
3. Wie viele Flüchtlinge (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern, Alter und Geschlecht) leben derzeit (Stichtag 31.03.2019) insgesamt in Dresden und werden durch die Landeshauptstadt betreut/versorgt? Wie viele Flüchtlinge befanden sich zum Stichtag in den Dresdner Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates?
4. Wie viele Flüchtlinge besitzen einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel „zum Zweck der Ausbildung“, „zum Zweck der Erwerbstätigkeit“, „aus völkerrechtlich, humanitären oder politischen Gründen“ und „aus familiären Gründen“? (Bitte entsprechend nach den genannten Aufenthaltstiteln aufschlüsseln.)
5. Wie viele Flüchtlinge in der Landeshauptstadt Dresden waren zum Stichtag 31.03.2019 „vollziehbar ausreisepflichtig“?
6. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) lebten zum Stichtag 31.03.2019 in Dresden?
7. Wie viele Flüchtlinge haben Dresden im Laufe des Jahres 2018 insgesamt wieder verlassen? Wie viele Personen befinden sich derzeit (Stand 31.03.2019) im Status „nach unbekannt abgängig“?
8. Wie viele Beratungsfälle sowie beratene Personen gab es monatlich seit Oktober 2018 bis März 2019 bei der Rückkehrberatung? Wie viele Personen reisten in den angegebenen Monaten wieder aus?
9. Wie viele Flüchtlinge nehmen Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG sowie Arbeitsgelegenheiten auf der Grundlage des Arbeitsmarktprogramms Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 5aAsylbLG wahr? Wie verteilen sich die Arbeitsgelegenheiten zahlenmäßig auf welche Tätigkeiten?
10. Wie ist die Belegungsquote bei Wohnheimen und Wohnungen insgesamt sowie jeweils zentral und dezentral?

Mit freundlichen Grüßen

Gordon Engler

